

## **Schriftlicher Bericht aus dem Landeskirchenrat und dem Landeskirchenamt**

Der Bericht aus Landeskirchenrat und Landeskirchenamt umfasst den Zeitraum von November 2010 bis Oktober 2011 und gliedert sich in die Abschnitte A bis D. Den Auftakt bilden unter A die jüngsten Veränderungen im Landeskirchenamt Erfurt und in der Dienststelle Magdeburg. Unter Abschnitt B erhalten Sie Einblick in den Stand der Rechtsvereinheitlichung, die weiter vorangeschritten und voraussichtlich 2014/2015 abgeschlossen sein wird. Unter C werden Sie über Konzeptionen für die Arbeit unserer Landeskirche und laufende Arbeitsvorhaben informiert, deren personelle und finanzielle Rahmen durch den Landeskirchenrat oder das Kollegium des Landeskirchenamtes abgesteckt worden sind. Abschnitt D nimmt die für die Synode relevanten personellen Entscheidungen namentlich auf.

### **A**

#### **Arbeitsschwerpunkte und Themen in Landeskirchenrat, Kollegium und Landeskirchenamt - aktuelle Entwicklungen**

##### **1. Das Landeskirchenamt im „Collegium maius“ in Erfurt**

Als in den beiden letzten Mai-Wochen die ersten Umzugskartons das neue Gebäude des Landeskirchenamtes in der Michaelisstraße in Erfurt erreichten, konnten sich viele nicht vorstellen, dass hier in wenigen Tagen die Arbeit wie gewohnt vonstatten gehen sollte... Manch organisatorische und technische Hürde war zu nehmen.

Mit einem feierlichen Gottesdienst für die Mitarbeitenden am 30. Mai 2011 in der Michaeliskirche und einem ebensolchen zur In-Dienstnahme des Hauses am 24. Juni 2011 mit zahlreichen Gästen im Festsaal des Collegium maius wurde der Arbeitsbeginn der neuen Dienstgemeinschaft unter Gottes Segen gestellt.

Die Bauarbeiten im Landeskirchenamt sind bis auf kleinere Nachbesserungsarbeiten und die Außenanlagen weitgehend abgeschlossen. Die Kosten für die Fertigstellung des neuen Landeskirchenamtes sind mit 11.707.515 € geplant worden. Darin sind der Grundstückspreis, die Baukosten, Honorare und die gesamte Ausstattung mit Büromobiliar enthalten. Der geplante Kostenrahmen wird eingehalten, nach einer ersten Hochrechnung sogar unterschritten.

Am 27. März 2012 wird vor dem neuen Landeskirchenamt ein „Luther-Korrespondenzbaum“ durch die Landesbischöfin gepflanzt. Die Pflanzung findet als ökumenische Aktion zusammen mit Bischof Dr. Wanke, Erfurt, und Generalvikar Sternal, Magdeburg, statt.

##### **2. Personalsituation im Landeskirchenamt**

Die Standortveränderung des Landeskirchenamtes stellte vor allem das zuständige Referat Zentrale Verwaltung (A4) vor besondere Herausforderungen. Hier lag die Verantwortlichkeit

für die Umzüge von den Standorten Eisenach und Magdeburg nach Erfurt und innerhalb Magdeburgs, die IT-Ausstattung und für die personelle Umsetzung.

Im Personalbereich ist es gelungen, den Umzug der Arbeitsbereiche ohne betriebsbedingte Kündigungen zu erreichen. Dieses beispielhafte Ergebnis wurde über mehrere Jahre erarbeitet. Es wechselten 19 ehemalige Mitarbeitende heraus aus dem Landeskirchenamt zu neuen Arbeitgebern. 11 Mitarbeitende sind im Erfurter Landeskirchenamt in für sie neuen Arbeitsfeldern tätig. Aktuell sind noch 12 Mitarbeitende mit Altersteilzeitarbeitsverhältnissen in Arbeitsaufgaben beschäftigt, die zum Teil oder vollständig aus Sozialplanmitteln finanziert werden. Die Arbeitsverhältnisse laufen spätestens 2015 aus.

Im Landeskirchenamt Erfurt stehen 142 Mitarbeitende im Dienst (129,55 VbE), von denen 28 aus Magdeburg und 80 aus Eisenach kommen. 34 Mitarbeitende wurden in Erfurt neu eingestellt. Die Personalveränderungen waren somit sehr umfangreich.

### **3. Organisationsentwicklung „ProfiL 2011“**

Im vergangenen Synodenbericht (Drucksachen-Nr. 3/1) ist von dem Organisationsentwicklungsprojekt „PRO fi L 2011“ berichtet worden, mit dessen Hilfe eine effiziente und effektive Arbeit des Landeskirchenamtes am neuen Standort in Erfurt erreicht werden soll. Die Konzeptionsphase ist im November 2010 abgeschlossen worden.

Zum 1. April 2011 ist die neue Aufbauorganisation des Landeskirchenamtes mit fünf Dezernaten (Präsidialdezernat, Bildung, Gemeinde, Personal, Finanzen) und 17 Referaten in Kraft getreten.

Das neue Referat Steuerung und Planung (A2) hat seinen Dienst am 1. September 2011 aufgenommen. Kernaufgabe des neuen Referats ist die Unterstützung und Koordinierung der kontinuierlichen Organisationsentwicklung des Landeskirchenamtes sowie der strategischen Planung der Arbeit der Landeskirche.

Im Vordergrund der Tätigkeit steht zunächst die Definition der Arbeits- und Themenschwerpunkte des neuen Referats im Rahmen der vom Kollegium gesetzten Prioritäten und der personelle Aufbau. Das Referat soll in seiner Ausbaustufe 3,25 VbE umfassen.

Die inhaltliche Arbeit des Referats ist derzeit auf folgende Themen und Vorhaben fokussiert:

- Entwicklung und Implementierung von Methoden und Instrumenten zur Planung und Steuerung (z. B. Einführung eines Strategie- und Planungsprozesses sowie von Maßnahmen des Wissensmanagements)
- Beratung dezernats- und referatsinterner sowie -übergreifender Projekte und Arbeitsgruppen
- Unterstützung des Kollegiums bei der Vorbereitung und Umsetzung von strategischen Entscheidungen sowie bei der Evaluierung von Prozessen, Projekten und Kampagnen.

Mit dem Abschluss des Prozesses zur Neuorganisation des Landeskirchenamtes wurde vereinbart, dass nach dem Umzug nach Erfurt und der Arbeit in der neuen Struktur alle Referate und Dezernate einen begleiteten Prozess zur Teambildung durchlaufen. Dieser Prozess soll Impulse für die Arbeitskultur im Landeskirchenamt setzen. Es sollen Vereinbarungen für die Gestaltung der Schnittstellen zwischen den Referaten und Dezernaten getroffen werden. Ebenso ist die Fragestellung, wie das Landeskirchenamt seine, die Gemeinden und Kirchenkreise unterstützende Funktion wahrnehmen kann, an dieser Stelle mit zu bearbeiten. Der Prozess wird von der Gemeindeakademie Rummelsberg begleitet. Eine erste Phase bis Ende 2011/Anfang 2012 hat das Ziel, die jeweils spezifischen Themen in den Referaten und

Dezernaten zu identifizieren und Maßnahmekataloge zu erarbeiten. Die Umsetzung ist dann in einer zweiten Phase 2012/2013 vorgesehen.

#### **4. Nachnutzung der Dienstgebäude des Landeskirchenamtes in Magdeburg, Umzüge innerhalb der Dienststelle Magdeburg**

Am 31. September 2011 erfolgte die Übergabe der ehemaligen Dienstgebäude Leibnizstraße 4 („Katharinenhaus“) und Leibnizstraße 50 („Lothar-Kreyssig-Haus“) an die Evangelische Stadtmission Magdeburg bzw. das Kreiskirchenamt Magdeburg.

Neu zugezogen in das Dienstgebäude Dom 2: ein Teil des Referats Bau (F3), das Referat Grundstücke (F4), das Kinder- und Jugendpfarramt, das Evangelische Kinder- und Jugendbildungswerk „EKJB“ sowie die Pressestelle.

Das Lothar-Kreyssig-Ökumene-Zentrum ist übergangsweise in der Hegelstraße 1 untergebracht.

Das Büro der Schulbeauftragten und die Medienstelle haben ihren Sitz im „Lothar-Kreyssig-Haus“. Für diese Bereiche hat das Landeskirchenamt mit dem Kreiskirchenamt Magdeburg ein Nutzungsrecht vereinbart.

In einem festlichen Gottesdienst werden am 10. November 2011 in Magdeburg nach vollzogenen Umzugs- und Umbauarbeiten die Mitarbeitenden für ihre neue Zusammenarbeit mit den dort ansässigen Einrichtungen und Werken gestärkt und gesegnet.

#### **5. Sachstand Verkauf des Dienstgebäudes „Pflugensberg“ Eisenach**

Über den Verkauf wird derzeit noch mit ernsthaften und seriösen Interessenten verhandelt. Die Vorverhandlungen laufen sehr gezielt auf einen Käufer hinaus, sind aber noch nicht abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Landeskirchenamt noch in diesem Jahr in ganz konkrete Vertragsverhandlungen einsteigt.

Parallel dazu ist das Referat Zentrale Verwaltung (A4) bemüht, die Räumung des Gebäudes zu betreiben, was noch nicht beendet ist. Das Baureferat (F3) überführt derzeit die gesicherte Bildergalerie des Pflugensberges (Bischofsbilder) an den Dienstsitz der Landesbischöfin nach Magdeburg.

## **B**

### **Prozess der Rechtsvereinheitlichung der EKM, Gesetze und Verordnungen**

#### **1. Stand der Rechtsvereinheitlichung**

Die folgende Übersicht zeigt, welche Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften in diesem Jahr erlassen worden sind bzw. auf der Tagesordnung dieser Synodaltagung stehen und welche Rechtsetzungsvorhaben für das kommende Jahr geplant sind.

##### 1.1 Verfassungs- und Organisationsrecht der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Kirchengemeinden

Im Jahr 2011 wurden bzw. werden erlassen:

- das Dezernentenwahlgesetz,
- ein Änderungsgesetz zum Synodenwahlgesetz,
- das Zustimmungsgesetz zum Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD sowie eine Novelle der kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit,
- das Stellenüberleitungsgesetz zur Überleitung von Sonderseelsorgestellen und Stellen für Religionslehrer von der Landeskirche auf die Kirchenkreise,

- eine Novelle zum Gemeindegemeinderatswahlgesetz sowie eine Verordnung über die Geschäftsführung im Gemeindegemeinderat.

Für das kommende Jahr ist insbesondere eine Visitationsordnung geplant.

Vereinheitlicht bzw. neu gefasst werden müssen noch die Regelungen zur Regionalarbeit in den Kirchenkreisen (voraussichtlich 2013). Damit dürfte die Vereinheitlichung des Verfassungs- und Organisationsrechts im Wesentlichen abgeschlossen sein.

### 1.2 Seelsorge und Diakonie

Im Jahr 2011 wird die Änderung des Diakoniegengesetzes erlassen. Für das kommende Jahr sind eine Ausführungsverordnung zum Seelsorgegeheimnisgesetz und ein Diakonengesetz geplant.

### 1.3 Besondere kirchliche Dienste und Einrichtungen

Im Jahr 2011 wurden bzw. werden erlassen

- Prüfungsordnungen für Kirchenmusiker,
- ein Kirchengesetz zur Einführungsagende.

Für das kommende Jahr ist insbesondere eine gemeinsame Vokationsordnung mit Ausführungsbestimmungen geplant.

### 1.4 Dienst- und Arbeitsrecht

Im Jahr 2011 wurden bzw. werden erlassen:

- ein Änderungsgesetz zum Arbeitsrechtsregelungsgesetz der EKD,
- ein Pfarrerausbildungsgesetz,
- eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die zweite gemeindepädagogische Prüfung,
- eine Novelle des Pfarrstellengesetzes,
- ein Ausführungsgesetz zum Pfarrdienstgesetz der EKD.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- eine Umzugskostenverordnung,
- eine Urlaubsordnung für Pfarrer,
- eine Beurteilungsverordnung für Kirchenbeamte,
- Bestimmungen zur Genehmigung arbeitsrechtlicher Maßnahmen.

### 1.5 Finanzen und Verwaltung

Im Jahr 2011 wurden bzw. werden erlassen:

- das neue Finanzgesetz mit Ausführungsbestimmungen,
- das neue Grundstücksgesetz,
- ein neues Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesengesetz mit Ausführungsbestimmungen,
- Ausführungsbestimmungen zum Kirchenbaugesetz,
- eine Verordnung zur Vergabe von Darlehn zur Finanzierung von Erschließungskosten,
- eine Verwaltungsanordnung über die Förderkriterien und Modalitäten für den Hilfsbedürftigenfonds,
- ein Änderungsgesetz zum Archivgesetz,
- ein Änderungsgesetz zum RPA-Gesetz,
- Durchführungsbestimmungen zum RPA-Gesetz,
- eine Ausführungsverordnung zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der EKD (VVZG-EKD).

Begleitend zum Inkrafttreten des VVZG-EKD werden die Mitarbeitenden der Kreiskirchenämter und des Landeskirchenamtes in 7 Kursen an der Thüringer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in einem zweitägigen Seminar geschult. Insgesamt nehmen an der Schulung 198 Mitarbeitende teil.

Für das kommende Jahr sind insbesondere geplant:

- ein Kirchengesetz zu Kirchgeld bzw. Gemeindebeitrag,
- ein Vermögensverwaltungsgesetz,
- Durchführungsbestimmungen zum Grundstücksgesetz,
- eine Kollektenverordnung,
- eine Verordnung zur Nutzung von kirchlichen Räumen für nichtkirchliche Zwecke,
- eine Schriftgutordnung,
- eine Kassationsordnung

## **2. Fortentwicklung der Rechtssammlung der EKM**

Im Frühjahr 2011 erschien die zweite Nachlieferung für das Loseblatt-Werk. Die Online-Ausgabe der Rechtssammlung konnte aufgrund des Umzugs des Landeskirchenamtes und damit verbundener personeller Umstrukturierungen leider nicht laufend tagesaktuell gehalten werden. Sobald die neue Mitarbeiterin eingearbeitet ist, hoffen wir, dem Anspruch an Aktualität der Online-Rechtssammlung wieder gerecht werden zu können.

# **C**

## **Konzeptionen für die kirchliche Arbeit - Stand laufender Vorhaben**

### **1. „Als EKM auf dem Weg - Strategiearbeit des Landeskirchenrates“**

Nach inhaltlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema im September 2009 und im Dezember 2010 hatte der Landeskirchenrat sich vorgenommen, sich intensiv mit der strategischen Planung der Arbeit des Landeskirchenrates zu beschäftigen. Dazu wurde beschlossen, innerhalb einer Klausur mit externer Beratung, sich Methoden zu konzeptioneller und zielorientierter Arbeit vorstellen zu lassen. „EKM auf dem Weg: Wo stehen wir jetzt? Was sind die nächsten Schritte? Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung der weiteren Vollzüge der Fusion“ hießen die Ausgangsfragen, die in einem Workshop mit der von der EKD empfohlenen Beratungsfirma „Contract“ erörtert wurden.

Es geht dem Landeskirchenrat darum, die Handlungsfähigkeit unserer Kirche im Horizont zukünftiger Herausforderungen nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern aktiv zu gestalten. Eine solche strategische Planung hat auch den Vorteil, Aufmerksamkeit auf längerfristige Zeithorizonte zu richten und die Orientierung an Aufgaben durch die Orientierung an Zielen zu ersetzen.

Dazu sind, sowohl in der Sitzung des Landeskirchenrates im September 2011, als auch auf dem Konvent der Superintendentinnen/Superintendenten der EKM im Oktober dieses Jahres, „Langfristige Themen der EKM“ herausgearbeitet worden.

Die Auswertung dieser Themen ist für die Dezembersitzung im Landeskirchenrat der EKM geplant. Zugleich soll über die nächsten Schritte beraten werden.

### **2. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich des Präsidialdezernates**

#### **2.1 Kampagne „Klimawandel – Lebenswandel“**

Die Kampagne „Klimawandel-Lebenswandel“ war die erste - nach der (Wieder)Einstiegsaktion 2004/2005, dem Taufjahr der KPS, dem Elisabethjahr und der Kampagne „Gesegnete

Unruhe“ vor zwei Jahren - zu einem aktuellen und politischen Thema. Es verwundert nicht, dass diese Kampagne umstritten war; vielfach aber wurde sie von engagierten Gemeindegliedern und Kirchengemeinden begrüßt.

Es ging darum, mit Lebensstiländerungen den Kohlendioxid-Ausstoß zu senken. 30 Aktionen waren vorgeschlagen und in einem Gutscheineheft zusammengefasst. Die per Postkarten rückgemeldeten Einsparungen sollten sich am Ende der Kampagne auf 1.000.000 kg CO<sub>2</sub> summieren. Erreicht wurden 684.521 kg.

Beteiligt haben sich 531 einzelne Kirchenmitglieder, Kirchengemeinden und Einrichtungen. Das zentrale Medium der Kampagne, das Gutscheineheft, wurde 45.000 Mal abgerufen. Es gibt also einen signifikanten Bedarf, sich für die Schöpfungsbewahrung einzusetzen. Gute Noten haben auch das Arbeitsheft und das Gottesdienstheft bekommen.

Für diese Kampagne wurden über das Fundraising als Kooperationspartner die Unternehmen memo (Büroartikel), tegut (Lebensmittel) und Elektrizitätswerke Schönau (EWS) (Öko-Strom) gewonnen.

Wieder wurde die Kampagne mit ihrem Material in den anderen Landeskirchen und deren Kirchengemeinden wahrgenommen. Interessiert waren und sind auch manche Bistümer.

## 2.2 Evaluation der Gleichstellungsarbeit

Im Nachgang zur Evaluation der Gleichstellungsarbeit in der EKM ist die Ordnung für die/den Gleichstellungsbeauftragten beraten und schließlich als „Ordnung für die Gleichstellungsarbeit in der EKM“ mit Geltung ab dem 1. Juni 2011 durch den Landeskirchenrat beschlossen worden. Diese hält nun fest:

Die Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe kirchlicher Arbeit mit folgenden Zielen:

- die Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern am Leben und an der Gestaltung der EKM;
- das Wirksamwerden der Gleichstellungsperspektive in allen Bereichen der EKM;
- die Entwicklung und Verwirklichung von spezifischen Maßnahmen zur Beförderung der Gleichstellung von Frauen und Männern;
- die Vernetzung aller Arbeitsfelder und handelnder Personen, die an diesen Zielen arbeiten.

Dies nimmt den Tenor des Evaluationsberichtes auf, dass die Gleichstellungsarbeit in der EKM zwar gut eingeführt und vernetzt ist, dass sie aber als Querschnittsaufgabe der Beteiligung vieler bedarf, um eine tatsächliche Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Der Beirat für die Gleichstellungsarbeit hat die Ergebnisse der Evaluation ausgewertet und diese in verschiedenen Verfahrensmodellen dem Kollegium des Landeskirchenamtes präsentiert. Besonders hervorgehoben wurde zunächst, dass eine verlässliche Datengrundlage geschaffen werden muss. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass in Schulungen für Führungskräfte ein Modul zur Erlangung von Genderkompetenz verbindlich eingeführt wird.

Die weiteren Umsetzungsschritte werden dann nach Neubesetzung der Stelle vom Beirat beraten und dem Kollegium erneut vorgelegt.

## 2.3 Sachstand mitteldeutsche Zeitungskooperation

Wie bereits im vergangenen Jahr berichtet, ist nach der Kündigung der Vereinbarung über die redaktionelle und die verlegerische Zusammenarbeit bei der Herausgabe der evangelischen Wochenzeitungen in Mitteldeutschland („Glaube und Heimat“ und „Der Sonntag“) auf verschiedenen Ebenen über die Fortführung und Weiterentwicklung der Zeitungskooperation beraten worden. Mitte August 2011 fand dazu ein extern moderierter Workshop im Ev. Kloster Drübeck statt. Inzwischen liegt der Entwurf eines neuen Kooperationsvertrages vor, über den noch abschließend beraten werden muss. Die darin von den sächsischen Partnern vorgeschlagene Reduzierung der Gemeinsamen Redaktion (verantwortlich für die überregionalen

Seiten) hat auch Konsequenzen für das redaktionelle Konzept von „Glaube und Heimat“ sowie für die Struktur, Personalausstattung und Arbeitsweise der Redaktionen in Magdeburg und Weimar. Der neue Kooperationsvertrag soll zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

### **3. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Bildung“**

Das Dezernat Bildung hat sich im zurückliegenden Jahr vielen personellen Veränderungen gestellt. Mit dem Wechsel von Herrn OKR Wagner zum Beauftragten der Evangelischen Kirchen im Freistaat Thüringen übernahm KR Dr. Klaus Ziller von Januar bis Juli 2011 die kommissarische Leitung des Dezernates. In diesem Rahmen waren neben den neuen Aufgaben im Referat „Bildung in Schulen“ die des neu gebildeten Referats „Bildung in Kirche und Gesellschaft“ sowie die Steuerung des Bildungsdezernates insgesamt wahrzunehmen. Von den 13 Planstellen des Dezernates waren zwischenzeitlich nur vier besetzt. Insofern stellten die Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit und die Neuformierung des Dezernates am gemeinsamen Standort sowie die Haushaltsplanung u.a. für ca. 45 Werke und Einrichtungen eine große Herausforderung dar. Zum 1. August 2011 hat die neue Dezernentin Frau OKRin Martina Klein die Leitung des Dezernates Bildung übernommen.

Besondere Schwerpunkte und Themen lagen 2011 in

- der Regelung der Stellenüberleitung der landeskirchlichen Schulpfarrstellen auf die Kirchenkreisebene
- Verhandlungen mit dem Thüringer Kultusministerium zum Einsatz der kirchlichen Gestellungskräfte, um den durch das Ministerium stark beschnittenen Einsatz kirchlicher Lehrkräfte abzumildern sowie eine längerfristige Einsatzplanung mit verlässlichen Rahmenbedingungen zu erzielen
- den Leitlinien für den Religionsunterricht in der EKM
- der Verknüpfung der Landeskirche mit den diakonischen Trägern von Förder- und Berufsschulen
- der Klärung struktureller Fragen der Evangelischen Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt. Dem Beschluss der Evangelischen Kirche Anhalts, die gemeinsam verantwortete Erwachsenenbildung zu verlassen, hatte die Gründung der Evangelischen Erwachsenenbildung der EKM in Sachsen-Anhalt zur Folge.
- den Neu- und Wiederbesetzungen von Personalstellen in den Akademien, im Kinder- und Jugendpfarramt und in den Studierendengemeinden.

### **4. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Gemeinde“**

#### 4.1 Die EKM und die Reformationsdekade

Die EKM ist auf allen Ebenen gut eingebunden und vertreten.

- Seit Oktober 2011 haben sich alle Akteure unter dem Motto „Am Anfang war das Wort“ unter einer kommunikativen Dachmarke zusammengefunden, mit der die deutschlandweite Aufmerksamkeit hergestellt werden soll.
- Am Reformationstag 2011 hat in Eisenach die nationale Eröffnungsveranstaltung des Themenjahres 2012 „Reformation und Musik“ stattgefunden.
- Im Sommer 2011 gab es eine grundsätzliche Verständigung über die Arbeit der Projektstelle im Landeskirchenamt und die Zuständigkeiten des einzusetzenden Beauftragten der Landesbischofin für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum. Dabei sind die einzelnen Aufgaben analysiert und die Verantwortlichkeiten festgelegt worden.
- Die 2009 eingesetzte „Lenkungsgruppe EKM Luther 2017“ wird als wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Arbeitsebenen und unserer Landeskirche die Prozessprofilierung mit den Stichworten „Gastgeberschaft“ und „Kirche in der Heimat Luthers“ weiter vorantreiben und unterstützen.

- Das jährliche Treffen der Reformationsbeauftragten der Kirchenkreise spielt als Brücke zwischen Landeskirche und Kirchenkreisen eine wichtige Rolle. Dabei geht es vor allem darum, die genuin kirchlichen Interessen an der Dekade zu beschreiben und den gegenseitigen Austausch und die Vernetzung voranzutreiben. Ab 2012 wird es verstärkt möglich sein, die Kreissynoden und Hauptkonvente der Kirchenkreise zu besuchen.
- In vielen Städten gibt es „Luther-Arbeitskreise“, die Kommunalpolitik, Kultur, Museen und Kirche an einen Tisch bringen. Diese werden vom Projektmanagement Luther 2017 der EKM unterstützt und beraten.

#### 4.2 Abendmahl mit Kindern

Eine kleine Argumentationshilfe für die Entscheidungsfindung zur Teilnahme von Kindern am Abendmahl befindet sich in der Endredaktion. Die Arbeitshilfe nimmt Impulse aus den Synoden beider Vorgängerkirchen auf. Durch dieses Papier soll die Diskussion in den Gemeindegemeinderäten zum Abendmahl grundsätzlich angeregt werden. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven vorgestellt. Die Arbeitshilfe gibt Impulse, die Frage der Feier des Abendmahls auch im Horizont der Gemeindentwicklung zu bedenken.

#### 4.3 Arbeit mit Ehrenamtlichen in der EKM

Eine Arbeitsgruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen (aus Gemeinden und Kirchenkreisen, dem Gemeindegemeinderat, der Diakonie, der Frauenarbeit, dem Kinder- und Jugendpfarramt) hat in Zusammenarbeit mit dem Dezernat Gemeinde eine Vorlage für eine Rahmenrichtlinie für das Ehrenamt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und eine dazugehörige Arbeitshilfe erarbeitet.

Die Vorlage der Rahmenrichtlinie wurde vom Kollegium überarbeitet und mit Empfehlungen an die Arbeitsgruppe zurückgegeben.

Ebenfalls in der Endredaktion befindet sich eine an den Richtlinien orientierte Arbeitshilfe, die Empfehlungen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen in Kirchenkreisen und Gemeinden sowie in Werken und Einrichtungen gibt.

Die Veröffentlichung sowohl der Rahmenrichtlinie als auch der Arbeitshilfe ist für das Frühjahr 2012 geplant.

#### 4.4 Gesetze und Verordnungen zur Arbeit des Gemeindegemeinderates

Bereits nach der Gemeindegemeinderatswahl 2007 in den Teilkirchen der damaligen Föderation war der Auftrag erteilt worden, die Erfahrungen aus der Wahl auszuwerten und bis zur nächsten Wahl das Gemeindegemeinderatswahlgesetz zu überprüfen. Ein Teil der Erfahrungen ist bereits in die Formulierungen der Verfassung der EKM eingegangen, die Überarbeitung des Gesetzes selber war in einigen Anpassungen erfolgt, stand aber insgesamt noch aus. Das überarbeitete Gesetz wird im November 2011 der Synode vorgelegt. Die Aufnahme von Regelungen in die Verfassung hat Reduzierungen des Gesetzes ermöglicht, außerdem wurde das Gesetz stärker am Ablauf einer Gemeindegemeinderatswahl ausgerichtet. Den Wegfall weiterer Regelungen z. B. zur Größe des Gemeindegemeinderates und die Einführung einer Altersgrenze wird die Synode diskutieren. Mit dem Gesetz wird die Grundlage für den Erlass einer einheitlichen Regelung für die Geschäftsführung des Gemeindegemeinderates geschaffen. Der Entwurf einer solchen Verordnung, der die verschiedenen Regelungen in beiden Teilen der EKM ablösen soll, wurde bereits im Landeskirchenamt diskutiert und befindet sich derzeit in der Anhörung in den Kirchenkreisen.

#### 4.5 Leipziger Missionswerk

Der neue Direktor des Leipziger Missionswerkes, Volker Dally, hat seinen Dienst angetreten. Nach dem Ausscheiden der mecklenburgischen Landeskirche als Trägerkirche trägt die EKM nun gemeinsam mit der sächsischen Landeskirche das Leipziger Missionswerk.



Nach der Auswertung erster Erfahrungen in der Zusammenarbeit verantwortet ab 2012 das Tansaniareferat des Leipziger Missionswerkes die Tansaniaarbeit der EKM. Tansaniareferent ist Pfarrer Tobias Krüger.

#### 4.6 Augustinerkloster Erfurt

Das Kuratorium des Augustinerklosters Erfurt hat sich seit Herbst 2010 mit der Entwicklung einer Konzeption nach Weggang der Schwestern vom Casteller Ring befasst. Dabei war es das leitende Interesse, das geistliche Profil, das gottesdienstliche Leben sowie die seelsorgerliche Begleitung von Gästen und Besuchern des Klosters zu klären. Die vorgelegte Konzeption haben das Kollegium und der Landeskirchenrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Zur Umsetzung der Konzeption wurde eine allgemeinkirchliche bewegliche Pfarrstelle eingerichtet. Mit dem Kirchenkreis Erfurt wurde eine Vereinbarung zur Mitfinanzierung dieser Stelle abgeschlossen.

#### 4.7 Gemeinsames Gustav-Adolf-Werk der EKM

Der Landeskirchenrat hat den Stand der Gründung des Gustav-Adolf-Werkes der EKM zur Kenntnis genommen und den Satzungsentwurf für die Neugründung den beiden bisherigen GAW zur Stellungnahme übermittelt. Gleichzeitig wird er dem GAW-EKD zur Stellungnahme vorgelegt.

Dieses Verfahren ist mit den Thüringer Superintendentinnen/Superintendenten abgestimmt.

### **5. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Personal“**

#### 5.1 Umsetzung der Stellenplanung und Beschlussfassung der Personalplanung für den ordinierten Dienst

Nach dem Beschluss des gemeinsamen Finanzgesetzes für die EKM liegen nun auch die Kriterien für die Stellenplanung im Verkündigungsdienst der Kirchenkreise vor. Auf der Basis der Zahlen aus dem Vorjahr 2010 werden erstmals 2012 die Kirchenkreise die entsprechenden Vorgaben für ihre Mikrostellenplanung erhalten. Als Unterstützung für die Personal-, Stellen- und Finanzplanung der Kirchenkreise erschien im Juli 2011 die Handreichung zu den o. g. Planungsprozessen in gedruckter und elektronischer Form.

Im Oktober 2011 beschloss das Kollegium des Landeskirchenamtes die Personalplanung für den Ordinierten Dienst für den Zeitraum 2011 - 2022. Danach können in diesen 12 Jahren insgesamt 180 Theologinnen/Theologen und ordinierte Gemeindepädagoginnen/ Gemeindepädagogen in den Entsendungsdienst der EKM aufgenommen werden. Das gibt dem Nachwuchs und der Landeskirche eine große Planungssicherheit.

#### 5.2 Werbung für das Theologie- und Gemeindepädagogikstudium

Um auch in Zukunft ausreichend Nachwuchs für das Pfarramt bzw. den Dienst der ordinierten Gemeindepädagogen zu besitzen, hat das Personaldezernat seine Bemühungen um den Nachwuchs aus der eigenen Landeskirche, aber auch darüber hinaus verstärkt. Auf der Basis einer durch das Integrierte Personalmanagementsystem (IPMS) erleichterten Analyse der Studierendenliste wurden neue Initiativen ergriffen (persönliche Anschreiben, Anrufe), um den Nachwuchs für das Vikariat in der EKM zu gewinnen.

#### 5.3 Einbringung abschließender Gesetzesvorhaben für den Personalbereich

Die Vereinheitlichung des Rechtes im Personalbereich geht in seine letzte Runde. Auf der Herbstsynode 2011 werden die letzten noch zu vereinheitlichenden Gesetze für den öffentlich-rechtlichen Bereich eingebracht. Dabei handelt es sich um das überarbeitete, der EKM-Realität angepasste Pfarrstellenbesetzungsrecht, das einheitliche Pfarrerdienstrecht der EKD mit Ausführungsgesetz und das Pfarrerausbildungsgesetz. Damit kann ab dem 01.01.2012 in

allen Bereichen der EKM mit den gleichen rechtlichen Grundlagen im Personalbereich gearbeitet und gestaltet werden.

#### 5.4 Richtlinie zur Handhabung Pfarrdienst bei gleichgeschlechtlicher Orientierung

Eine Richtlinie zur Handhabung der Dienstaufsicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pfarrdienst bei gleichgeschlechtlicher Orientierung und Eingetragener Lebenspartnerschaft wurde vom Landeskirchenrat am 4. Dezember 2010 beschlossen und ist bereits in einigen Kirchenkreisen der EKM zur Anwendung gekommen.

#### 5.5 Supervisionsordnung

Die Supervisionsordnung der EKM sieht einheitliche Regelungen für die Inanspruchnahme von Supervision für die Mitarbeitenden in der EKM vor. Ebenfalls einheitlich geregelt ist nun die Kostenerstattung.

#### 5.6 Prüfungs- und Ausbildungsordnung für Diakone

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat eine Prüfungs- und Ausbildungsordnung für Diakone in der EKM beschlossen. Für die Ausbildungsstätten Neinstedter Anstalten und das Diakonische Bildungsinstitut Eisenach gelten ab 2012 einheitliche Standards für Ausbildungsinhalte und Prüfungsleistungen.

#### 5.7 Integriertes Personal- und Finanzmanagementsystem (IPMS)

Seit Mitte 2009 erfolgt die Einführung eines Integrierten Personalmanagementsystems der Firma MACH AG (Lübeck) zur Unterstützung der Personalarbeit im LKA und den Kreiskirchenämtern. Mit einem im EKD-Verhältnis schmalen finanziellen Budget und hohen persönlichen Einsatz wird die Anpassung des Programms auf EKM-Bedürfnisse, die fehlerfreie Eingabe der Datensätze und deren Kontrolle bis Ende 2011 abgeschlossen. Durch den Einsatz des IPMS können Prozesse beschleunigt und rationeller vollzogen werden, ebenso sind die Daten in Echtzeit jederzeit abzurufen und damit für die Planungen der Gesamtkirche valider. Im Prozess der Einführung waren viele Vereinheitlichungen zwischen den beiden ehemaligen Teilkirchen begrifflich und inhaltlich zu leisten.

Im Zusammenhang des Ausscheidens des bisherigen Projektleiters, OKR Dr. Frühwald, aus dem Dienst der EKM hat das Kollegium Anfang November einen Bericht zum Stand des IPMS beraten und die Einsetzung einer Lenkungsgruppe IT unter Einbeziehung verschiedener Anwender beschlossen, die Entscheidungen des Kollegiums zu IT-Fragen vorbereiten soll. Dazu gehören grundsätzliche Fragen der organisatorischen Struktur von IT in der EKM und des Managements von intern und extern erbrachten IT-Services sowie eine Bewertung des derzeit vorhandenen und Vorschläge für die Weiterentwicklung des IT-Service-Portfolios.

### **6. Konzeptionen, Arbeitsvorhaben aus dem Bereich „Finanzen“**

#### 6.1 Referat Finanzen/Mittlere Ebene - Sachgebiet Haushalt

Aktuelle Vorhaben sind die Novellierung und Vereinheitlichung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens. In diesem Rahmen erfolgt auch die Weiterentwicklung des Haushaltswesens nach den EKD-Vorgaben durch Definition von Handlungsfeldern und Einführung der Budgetierung.

Das bisher auf das Gebiet der ehemaligen EKKPS begrenzte Sonderkreditprogramm läuft zum 31. Dezember 2011 aus. Es wird ab 1. Januar 2012 auf das Gebiet der EKM ausgedehnt. Im Rahmen des Programms werden Zinszuschüsse für Darlehen zur Verfügung gestellt.

## 6.2 Referat Finanzen/Mittlere Ebene - Sachgebiet Rechnungswesen/Kasse

Zeitgleich mit dem „Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche“, der im Auftrag des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) herausgegeben wurde, definiert die EKM - als eine der ersten Gliedkirchen - ihre verbindlichen Ziele und Grundsätze für eine ökonomisch ausgerichtete Vermögensanlage, die nachhaltige, ökologische, generationengerechte und christliche Entscheidungsmaßstäbe unabdingbar an die Anlageentscheidung knüpft. Mit der Verpflichtung, moderne Instrumente in der Investitionsentscheidung, dem Berichtswesen und dem Risikomanagement zu nutzen, trägt die Anlagerichtlinie auch zu einem transparenten, strukturierten und disziplinierten Anlageprozess bei.

Mit dem Umzug nach Erfurt wurde der Betrieb in der Landeskirchenkasse neu strukturiert. Das Augenmerk liegt darauf, Effizienzgewinne durch Automatisierung in Standardarbeitsvorgängen zu realisieren.

Im Laufe des Jahres 2012 wird die Anlagerichtlinie durch eine Risikoricthlinie ergänzt und das Buchhaltungssystem den zukünftigen Erfordernissen angepasst.

## 6.3 Referat Finanzen/Mittlere Ebene - Fachreferat Mittlere Ebene

### 6.3.1 Interne Arbeitsaufgaben

#### a) Stellungnahmeverfahren und Beschluss der AFG

Zu den ersten Aufgaben gehörte die Durchführung des Stellungnahmeverfahrens zu den Ausführungsbestimmungen zum Finanzgesetz (AFG) in Verbindung mit der Überarbeitung der AFG, die in Abstimmung mit dem Referat Finanzrecht (F1) erfolgte.

Nach dem Beschluss der AFG durch den Landeskirchenrat am 2. Juli 2011 begannen die vorbereitenden Datenerhebungen zur Berechnung der einzelnen Plansummenanteile. Dabei macht sich eine Korrektur erforderlich, da die finanzielle Ausstattung für den Bereich der Kreiskirchenämter deutlich über dem Bedarf lag. Die AFG wurden damit bereits vor dem eigentlichen Inkrafttreten geändert (Beschluss Landeskirchenrat vom 9. September 2011).

Das zeigt, dass die im Finanzgesetz in § 33 geforderte Überprüfung des Kirchengesetzes ernst genommen und bereits jetzt als ständiger Prozess verstanden wird. Im Fachreferat wird eine Liste geführt, in der Anregungen zur Veränderung festgehalten werden.

#### b) Plansummenberechnung 2012

Mit der beschlossenen Veränderung zur Finanzierung der Kreiskirchenämter konnten die Berechnungen zur Verteilung der Plansumme für die mittlere Ebene erfolgen und dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden. In den nächsten Jahren wird es darauf ankommen, diese Abläufe noch langfristiger zu terminieren und zu systematisieren.

#### c) Zusammenarbeit mit weiteren Referaten im LKA

Eine einmalige Aufgabe zur Einführung des neuen Finanzsystems bestand in der Zuordnung der öffentlich-rechtlichen Mitarbeiter des Verkündigungsdienstes auf die einzelnen Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh bei der ZGAST. Für den Amtsbereich des KKA Meiningen erfolgte diese Zuordnung im September, für die Kreiskirchenämter Gotha und Gera ist sie für Oktober vorbereitet. In diesem Zusammenhang waren weitere Abstimmungen im LKA zum praktischen Verfahren zwischen Landeskirchenamt, Kirchenkreisen, Kreiskirchenämtern und ZGAST erforderlich.

Gemeinsam mit dem Referat Ökumene/Diakonie/Seelsorge (G3) und dem Referat Bildung in Schulen (B2) wurden Informationen für die Kirchenkreise bezüglich der Stellenüberleitungen in der Sonderseelsorge und dem Religionsunterricht erarbeitet und als Handreichung den Superintendenten der Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh - einschließlich einer terminierten Checkliste - zur Verfügung gestellt.

An der Erarbeitung eines Mustervertrages für die Kirchenkreise der ehemaligen ELKTh mit diakonischen Trägern zur Kirchenkreissozialarbeit waren die Amtsleiter der Kreiskirchenämter, die diakonischen Einrichtungen selbst, das Diakonische Werk und das Referat Gemeindevrecht (G1) beteiligt. Hier zeigte sich, dass Abstimmungen untereinander nicht optimal verlaufen sind und dadurch Irritationen bei allen Beteiligten entstanden, denen im Vorfeld durch bessere Absprachen hätte begegnet werden können.

Es ist eine Herausforderung, aber auch eine große Chance des Fachreferates Mittlere Ebene, die Sachgebiete und Referate im LKA, die in Finanz- und Strukturfragen der mittleren Ebene involviert sind, noch besser zu vernetzen und dies auch in der Außenwirkung des Landeskirchenamtes bei Kirchengemeinden und Kirchenkreisen spürbar werden zu lassen.

Im November wird ein Schwerpunkt der Arbeit darauf liegen, die Anträge auf Übergangszahlungen zu prüfen und die Entscheidung über die Auszahlung vorzubereiten, damit die Kirchenkreise Planungssicherheit für das Haushaltsjahr 2012 haben.

### 6.3.2 Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen

Der Bedarf an Informationsgesprächen und -veranstaltungen zum neuen Finanzgesetz auf der Grundlage der konkreten Zahlen für den jeweiligen Kirchenkreis führte 2011 bisher zu 22 Vor-Ort-Terminen in 13 Kirchenkreisen der ehemaligen ELKTh. Darüber hinaus gibt es zunehmend telefonische Anfragen.

Die Gespräche in Konventen, (erweiterten) Kreiskirchenratssitzungen oder im Leitungskreis des Kirchenkreises zu den konkreten Auswirkungen des neuen Finanzgesetzes auf die Kirchengemeinden und Kirchenkreise waren zum einen geprägt durch die Wahrnehmung der Auswirkungen der einzelnen Finanzierungsbereiche, durch zahlreiche Nachfragen aber auch durch das Erkennen der eigenen Verpflichtungen und Möglichkeiten im System und den sich damit meist rasch einstellenden Handlungsideen. Ängste wurden geäußert, ob die Gremien dieser Verantwortung gewachsen sind und ob die Verwaltung in den Kreiskirchenämtern bzw. den Buchungs- und Kassenstellen den veränderten Anforderungen begegnen können. Festgestellt wurde aber auch, dass vor Ort getroffene Entscheidungen auch vor Ort vertreten werden müssen.

Ein wichtiger Punkt für die Kirchenkreise ist die Vorbereitung der Verträge mit den Trägern der Kirchenkreissozialarbeit. Dazu ist es erforderlich, im Kirchenkreis eine Verständigung darüber herbeizuführen, welche Arbeiten innerhalb welches finanziellen Budgets durch den Kirchenkreis zukünftig finanziert werden sollen. Das erfordert enge Absprachen und gemeinsames Handeln von Kirchenkreis, Kreiskirchenamt und diakonischem Träger. Vereinzelt ist hier das Fachreferat in Zusammenarbeit mit dem Referat Gemeindevrecht (G1) zur Begleitung der Gespräche und zur Erarbeitung des Vertrages einbezogen.

Aus den Kirchenkreisen der ehemaligen EKKPS erfolgten bisher wenige Anfragen (nur ein Vor-Ort-Termin) - was sicher darin begründet ist, dass die Amtsleiter sehr eng mit den Kirchenkreisen zusammenarbeiten und die Fragen der Kirchenkreise im Zusammenhang mit dem neuen Finanzsystem selbst geklärt werden können.

Im Zusammenhang mit der konkreten Haushaltsplanung für 2012 besteht vom Fachreferat das Angebot, vor allem in Bezug auf Anträge zu Übergangszahlungen, die Kirchenkreise vor Einreichung der Unterlagen zu beraten.

### 6.3.3 Kreiskirchenämter

#### a) Schulungen für Mitarbeitende

Der Schulungs- und Informationsbedarf aufgrund des neuen Finanzgesetzes ist sowohl für die Mitarbeitenden im „Norden“ als auch im „Süden“ gegeben. Dazu wurden die Mitarbeitenden, die die Kreiskirchenkonten führen, für den Südbereich im April/Mai und für den Nordbereich Anfang September geschult. Für die Personalsachbearbeiter im Südbereich erfolgte eine Schulung zum Besoldungsrecht und in Bezug auf die praktische Umsetzung der Zahlbarmachung der Bezüge im Zusammenhang mit der ZGAST.

Eine Schulung für die Mitarbeitenden in den Kreiskirchenämtern, die die Gemeindekirchenkonten führen, ist für Mitte Oktober eingeplant.

Was in diesem Jahr offen bleiben muss, ist die Einbeziehung der örtlichen Rendanten/Kirchrechnungsführer in die Schulungen. Diese werden erst Anfang des nächsten Jahres stattfinden können. Ebenso sind für das nächste Jahr Veranstaltungen über das neue Finanzsystem innerhalb des Weiterbildungsprogramms der EKM für alle interessierten Ehrenamtlichen vorgesehen.

Die Nachfrage zu konkreten Schulungen der Mitarbeitenden in den Verwaltungen zum Finanzsystem, aber auch zu weiteren verwaltungsspezifischen Angeboten führt zu einem engen Kontakt zwischen Arbeitsgemeinschaft der Amtsleiter, dem Referat Ausbildung/Personalentwicklung (P3) und dem Fachreferat Mittlere Ebene, um den Bedarf aufzunehmen und entsprechende Angebote zu erarbeiten.

#### b) Begleitung der Kreiskirchenämter

Die Haushaltsplanung 2012 bringt für alle Kreiskirchenämter Neuerungen mit sich. Die konkreten Fragen dazu werden in kleinen Konsultationsgruppen („Nordbereich“) bzw. auf der Ebene eines Kreiskirchenamtes mit den angeschlossenen BuKaSt („Südbereich“) durch das Fachreferat aufgenommen und geklärt. In 16 Vor-Ort-Gesprächen wurden die Situationen in den Kreiskirchenämtern besprochen. Ein besonderes Augenmerk lag dabei auf den Kreiskirchenämtern, in denen die Amtsleiterstelle neu besetzt wurde (Naumburg, Salzwedel, Eilenburg).

#### c) Verwaltungsvereinfachung

Für den Südbereich ergibt sich in der Umsetzung der Zahlungsströme zwischen Kreiskirchenamt, Kirchenkreis und Kirchengemeinden eine weitere Herausforderung. Alle Kirchengemeinden haben noch eigene Konten (oft sogar sehr viele eigene Konten) - auch wenn die Gemeindekirchenkasse bereits im Kreiskirchenamt geführt wird. Die Bildung einer Kassengemeinschaft - und damit die Auflösung der einzelnen Gemeindekonten - wird eine Aufgabe sein, die uns in den nächsten Jahren begleiten wird. Das Ziel der Verwaltungsvereinfachung kann durch die Bildung von Kassengemeinschaften erreicht werden.

### 6.4 Referat Finanzen/Mittlere Ebene - Sachgebiet Fundraising

#### a) Arbeitslosenfonds 1+1

Vorbereitung der Alt-Handy-Sammelaktion zu Gunsten des Arbeitslosenfonds 1+1; geplanter Start: 7. November 2011; vorgesehener Abschluss: 31. Dezember 2011.

Die Mitglieder der EKM werden ermutigt, ihre alten Handys kostenfrei an einen kooperierenden Verwerter (flip4new) zu senden, welcher der EKM einen Betrag in Höhe von mindestens 0,50 € für jedes eingehende funktionsfähige Handy bezahlt. Diese Mittel fließen in den Arbeitslosenfonds, mit dessen Hilfe Projekte der Diakonie Mitteldeutschland unterstützt werden, die arbeitslosen Menschen helfen, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die im Arbeitslosenfonds durch Spenden und durch diese Aktion zusammenfließenden Mittel werden von der EKM bis zu einem Höchstbetrag von 40.000 Euro verdoppelt.

#### b) Fundraising-Ausbildung in Mitteldeutschland

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Fundraising-Ausbildung in Mitteldeutschland, welche von der Fundraising Akademie in Kooperation u. a. mit der EKM durchgeführt wurde, findet derzeit ein zweiter Fundraising-Ausbildungs-Kurs statt. Er wird im Frühsommer 2012 beendet. Für Januar 2013 ist derzeit der Start eines dritten Kurses geplant.

#### c) Mitteldeutscher Fundraisingtag

Im Moment wird der nächste Mitteldeutsche Fundraisingtag für den 13. März 2012 vorbereitet, die EKM ist Mitveranstalter. Seit 2011 tritt auch die Diakonie Mitteldeutschland als Mitveranstalter auf. Zum Mitteldeutschen Fundraisingtag kommen regelmäßig rund 180 Teilnehmende, vor allem aus Thüringen und Sachsen-Anhalt nach Jena. Rund 1/3 der Teilnehmenden stammt dabei im Regelfall aus dem Bereich Kirche und Diakonie.

#### d) Jugendmarketing

Der Fundraising-Beauftragte der EKM arbeitet in der Koordinationsgruppe Jugendmarketing mit. Die Koordinationsgruppe entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Betriebswirtschaftler Prof. Günter Buerke von der Fachhochschule Jena, dem Bildungsdezernat der EKM und dem Kinderjugendpfarramt Ideen und Konzepte, wie Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für Projekte der Kirche interessiert und begeistert werden können, und unterstützt nach Möglichkeit deren Umsetzung.

### 6.5 Referat Grundstücke

#### 6.5.1 Gesamtübersicht Grundstücksverträge, Erfassung<sup>1</sup>

Erstmals im zurückliegenden Berichtszeitraum wird eine Gesamtübersicht der Grundstücksverträge für die EKM geführt. Die vollständige elektronische Erfassung aller kirchlichen Grundstücke ist abgeschlossen. Die Daten stehen den Kreiskirchenämtern für ihr jeweiliges Verwaltungsgebiet zur Verfügung.

In jüngster Zeit hat das Referat damit begonnen, die Grundstücke nichtrechtsfähiger kirchlicher Stiftungen in der Kategorie Zweckvermögen Sonstiges Land zu erfassen und zuzuordnen.

Trotz eines nach wie vor erheblichen Bedarfs der öffentlichen Hand an kirchlichen Grundstücken, insbesondere für den Verkehrswegebau, konnte der Grundstücksbestand vergrößert werden. Das ist im Wesentlichen auf den Landwirtschaftsfonds der EKM und den Forstfonds der EKM zurückzuführen, mit denen seit einigen Jahren der Ersatzlanderwerb zentral vom Landeskirchenamt organisiert wird. Die mit den Grundvermögensfonds erwirtschafteten Renditen liegen deutlich über den Kapitalmarktzinsen, so dass für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise als Teilhaber der Fonds neben den vergleichsweise sicheren Immobilienanlagen ein erheblicher finanzieller Nutzen entsteht.

#### 6.5.2 Investitionen und Förderung erneuerbarer Energien in der EKM

Die Landessynode hatte in ihrer Herbsttagung 2010 auf Antrag des Sonderausschusses für Klima, Umwelt und Landwirtschaft u. a. beschlossen, den Landeskirchenrat um Prüfung zu bitten, ob die EKM auf kirchlichen Gebäuden und kirchlichen Grundstücken in ihrem Verantwortungsbereich eigene Investitionen in erneuerbare Energien vornehmen kann (DS 14.1/2 B Nummer 2, Anlage 1).

---

<sup>1</sup> Die EKM ist mit insgesamt ca. 87.800 Hektar Grundbesitz die evangelische Landeskirche mit dem höchsten Bestand an kirchlichen Grundstücken. Der Flächenanteil am Grundbesitz aller evangelischer Landeskirchen beträgt ca. 29 %. Zu verwalten sind ca. 53.000 Einzelgrundstücke. Die Gesamteinnahmen aus kirchlichen Grundstücken einschließlich Grundvermögensfonds (ohne Gebäudemieten) belaufen sich auf ca. 20 Mio. EUR jährlich.

Am 13. Juli 2011 fand in Erfurt eine ganztägige Fachtagung zu dem Thema statt, an der neben den verantwortlichen Referatsleitern aus dem Dezernat Finanzen, Propst C. Hackbeil, Mitglieder des Ausschusses Klima, Umwelt und Landwirtschaft, Vertreter des Landeskirchenamtes Darmstadt und der KD-Bank teilgenommen haben.

Resümee dieses Fachtages war der Konsens darüber, dass die Branche der erneuerbaren Energien aufgrund der übereinstimmenden kirchlichen Zielsetzungen im Bereich Natur und Umwelt, insbesondere der Kampagne Klimawandel-Lebenswandel, dem allgemeinen Ziel einer CO<sub>2</sub>-Reduzierung und einer ressourcenschonenden Energiepolitik zum Zwecke der Bewahrung der Schöpfung, ein geeignetes Betätigungsfeld für die EKM bietet. Als Voraussetzungen für ein finanzielles Engagement sind insbesondere eine Vereinbarkeit mit dem Auftrag der Kirche, ein vergleichsweise geringes unternehmerisches Risiko, eine Finanzierbarkeit und ein angemessener finanzieller Ertrag festgehalten wurden.

Das Finanzdezernat hat im Anschluss an diesen Fachtag umfängliche Prüfungen möglicher Modellprojekte vorgenommen. Im Ergebnis dieser Prüfungen hat das Kollegium am 11. Oktober 2011 Modellprojekten der Landeskirche in den Bereichen Sonnenenergie und Windenergie zugestimmt. Damit soll der jährliche Stromverbrauch in der EKM von ca. 33 Mio. kWh durch Erzeugung von „sauberen“ Strom gedeckt werden.

Für die Umsetzung der Projekte wird ein Betrieb gewerblicher Art in Trägerschaft der EKM gegründet. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Vermögensanlage der EKM. Um dies sicherzustellen wurde die Verwaltungsanordnung für die Grundvermögensfonds in der EKM vom 3. Februar 2009 entsprechend ergänzt.

Den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wird empfohlen, die Installation von Photovoltaikanlagen auf kirchlichen Gebäuden wohlwollend zu prüfen, um so einen sichtbaren Beitrag der Kirche zum Ausbau der erneuerbaren Energien zu leisten.

Der Landeskirchenrat wurde auf seiner Sitzung am 29. Oktober 2011 über die Beschlussfassung unterrichtet.

### 6.5.3 Schulungen für Kreiskirchenämter

Es finden weiterhin zweimal jährlich gemeinsame Tagungen mit den Grundstückssachbearbeitern der Kreiskirchenämter statt, die der Schulung und dem fachlichen Austausch dienen.

### 6.5.4 Dokumentenmanagementprogramm Regisafe

Das elektronische Dokumentenmanagementprogramm Regisafe läuft außer im Landeskirchenamt pilotmäßig seit ca. einem Jahr auch in den Kreiskirchenämtern Halle, Stendal, Meiningen und Eilenburg. In diesem Herbst werden in einer zweiten Freiwilligenphase weitere acht Kreiskirchenämter angeschlossen, bevor dann im Frühjahr 2012 auch die restlichen Kreiskirchenämter integriert werden.

## **7. Dienstkreuze für Superintendenten**

Das Tragen von „Dienstkreuzen“ hatte in den beiden ehemaligen Teilkirchen unserer Landeskirche unterschiedliche Traditionen. Nach intensiver inhaltlicher Arbeit zu Außenwirkung und Aussagekraft dieses Zeichens hat sich der Landeskirchenrat dafür entschieden, dass die Superintendenten und Superintendentinnen der EKM in Ausübung ihres Amtes in Verbindung mit der Amtstracht ein Dienstkreuz tragen können.

## D Personalia

- Zum 1. Januar 2011 hat der bisherige Bildungsdezernent der EKM **Oberkirchenrat Christhard Wagner** seinen Dienst als **Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung in Thüringen** aufgenommen. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- Derzeit läuft das Verfahren für die Neubesetzung der Stelle der **Gleichstellungsbeauftragten** oder des **Gleichstellungsbeauftragten** der EKM. Die bisherige Gleichstellungsbeauftragte **Kirchenrätin Katja Albrecht** hat zum 1. Juni 2011 ihren Dienst in der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle eines persönlichen Referenten/einer persönlichen Referentin des Regionalbischofs Halle-Wittenberg begonnen.
- Im **Kirchenkreis Meiningen** wurde **Pfarrerin Beate Marwede** zur **Superintendentin** für die Dauer von 10 Jahren gewählt. Sie hat ihren Dienst am 1. Februar 2011 angetreten.
- **Pfarrerin Ingrid Sobottka-Wermke** wird zum 1. Februar 2012 den Dienst als **Superintendentin des Kirchenkreises Naumburg-Zeitz** beginnen. Die Stelle wird ihr für die Dauer von 10 Jahren übertragen.
- Zum **Geschäftsführer der Evangelischen Wittenbergstiftung und Direktor der Geschäftsstelle 2017 bei der EKD** wurde vom Rat der EKD zum 1. Oktober 2011 der bisherige Superintendent des Kirchenkreises Egeln **Michael Wegner** berufen.
- Seit 1. August 2011 ist die Stelle der **Dezernentin des Dezernates Bildung** im Landeskirchenamt der EKM mit **Frau Oberkirchenrätin Martina Klein** besetzt. Die Übertragung der Stelle ist auf 10 Jahre befristet.
- Der Personaldezernent der EKM **Oberkirchenrat Dr. Christian Frühwald** ist zum 1. November 2011 zum Sprecher der Geschäftsführung und Geschäftsführer Personal des Diakoniekrankenhauses Rotenburg (Wümme) berufen worden. Die **Stelle der Personaldezernentin** oder des **Personaldezernenten** der EKM ist EKD-weit **ausgeschrieben**.
- Mit Wirkung vom 1. September 2011 bis zum Ende der aktiven Phase des Altersteildienstes ist **Frau Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach** zur **EKM-Schulstiftung** abgeordnet.
- Mit dem 1. April 2011 wurde **Herr Kirchenrat Jens Walker** zum **Referatsleiter** des Referates **Ausbildung/Personalentwicklung (P3)** berufen. Die Übertragung der Stelle ist auf sechs Jahre befristet.
- Der 1. August 2011 war der erste Arbeitstag des neuen **Referatsleiters** des **Referates Allgemeines Recht/Verfassungsrecht (A1)** **Herrn Kirchenrat z. A. Thomas Brucksch**.
- Das neue **Referat Steuerung und Planung (A2)** ist seit dem 1. September 2011 auch personell besetzt. Als Referatsleiter von A2 begann **Herr Dr. Jürgen Gimmel** mit seinem Dienst im Landeskirchenamt.
- Als **Referatsleiter des Referates Bildung in Kirche und Gesellschaft (B3)** hat **Herr Kirchenrat Frieder Aechtner** seinen Dienst am 1. September 2011 aufgenommen. Die Übertragung der Stelle ist auf sechs Jahre befristet.
- Als **Rundfunkbeauftragte der EKM** arbeitet seit 1. Mai 2011 **Frau Ulrike Greim**. Die bisherige Rundfunkbeauftragte, Pfarrerin Mechthild Werner, ist in den Dienst der Badischen Landeskirche gewechselt.
- In der allgemeinkirchlichen Pfarrstelle **eines persönlichen Referenten/einer persönlichen Referentin der Präsidentin des Landeskirchenamtes** ist seit 1. Mai 2011 **Pfarrerin Dr. Friederike F. Spengler** tätig. Die Übertragung der Stelle ist auf sechs Jahre befristet.



- Seit 1. September 2011 ist die allgemeinkirchliche Pfarrstelle **eines persönlichen Referenten/einer persönlichen Referentin der Landesbischöfin für den Dienort Magdeburg Herrn Pfarrer Christoph Eichert** für die Dauer von sechs Jahren übertragen worden.
- Die allgemeinkirchliche **bewegliche Pfarrstelle am Augustinerkloster Erfurt** wurde zum 1. November 2011 **Frau Pfarrerin Dr. Irene Mildenberger** für den Zeitraum von sechs Jahren übertragen.
- **Propst Dr. Hans Mikosch** wird zum 31. Dezember 2011 in den **Ruhestand** verabschiedet.

Erfurt, November 2011

Brigitte Andrae  
Präsidentin